

www.e-rara.ch

Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk

Zschokke, Heinrich

Aarau, 1824

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 38438

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-85106>

46. Zustand der Schweizer im Anfange des achtzehnten Jahrhundert.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

(1713), und nannte sie fortan „Liebe und getreue Mitland-
 lente.“

46.

Zustand der Schweizer im Anfange des achtzehnten Jahr- hunderts. — Thomas Maßners Streithandel.

(Vom Jahr 1701 — 1714.)

Seit dem brudermörderischen Schlachttag bei Villmergen haben zwar die Eidsgenossen sechsundachtzig Jahre lang keinen Krieg mehr geführt, weder gegen Ausländer, noch unter einander selbst. Doch sind darum die Zeiten weder glückseliger, noch ruhiger, noch ruhmreicher geworden; sondern dieselben sind unter ewigen Staatshändeln und Streitigkeiten, bald eines Kantons mit den andern, bald der Obrigkeiten mit den Unterthanen zugebracht worden. Jedes neue Fahrjehend hat bald dort bald hier neue Umtriebe, neue Verschwörungen, neue Aufrühre zur Schau geführt, bis endlich das morschgewordene Gebäude der alten Eidsgenossenschaft beim ersten Stoß zusammenbrechen mußte, den es nachher von der feindseligen Hand Frankreichs erlitt.

Die ersten Kriege der alten Eidsgenossen sind von ihnen nur für eigene Sicherheit angehoben worden gegen die Unterdrücker ihres Rechts und ihrer Freiheit. Dadurch haben sie sich unsterbliche Ehre bei den Völkern der Erde erworben. — Darauf unternahmen die freigewordenen Landschaften und Städte mancherlei Kriege, um Herrschaften und dienstbare Unterthanen zu erobern und ihre kleinen Gebiete zu erweitern. Dadurch haben sie innern Unfrieden und zweideutigen Ruhm erworben. Denn die Thaten selbst größerer Eroberer werden zuletzt der Vergessenheit oder der Verachtung übergeben, weil sie gemein oder für die Sache der Menschheit ohne Gewinn sind. — Dann zuckten die Schweizer endlich das Schwert nicht mehr gegen das Ausland, sondern aus Glaubenshaß, oder Neid, oder Ehrgeiz und Parteisucht nur wider einander selbst. Dadurch haben sie mehr denn einmal den Ruhm ihrer Alvordern entweiht und einander dem allgemeinen Untergange nahe geführt. — Zuletzt vermieteten sie ihr Kriegsvolk um Lohn in fremde Länder und fremde Kriege, und erkauften für das Blut ihrer Tapfern den Ehnen der vornehmen Geschlechter guten Sold, Fahrgehalte, goldene Ketten, Ordensbänder und Titel, wie die Könige den eigenen Dienern zu geben pflegen. Dadurch kam Uebermuth und Ueberpracht und schädliches Ansehen zu

einzelnen Geschlechtern, und fremde Sitte, fremdes Kaiser in die Hütte des Volks; ungebührndes Schalten fremder Gesandten auf Schweizerboden, und Begierde einheimischer Obrigkeiten nach unbeschränkter Gewalt über die Unterthanen. Da ward erlebt, daß die Eidsgenossen treuere Freundschaft mit ausländischen Königen, als unter sich selbst hielten; daß sie einander freie Niederlassung, sogar Kauf und Verkauf der unentbehrlichsten Dinge abschlugen. Und ihre Tagsatzungen wurden herzloses Gepränge, und ihre dunkeln Thaten widersprachen ihren glänzenden Worten.

Wohl mahnten weise Vaterlandsmänner daran, den eidsgenössischen Bund zu verbessern und zu stärken, ehe er sich gänzlich auflöse. Sogar ward auf der Tagsatzung, jedoch nur von evangelischen Kantonen, eine neue Bundesverfassung zur Sprache gebracht, aber durch die Selbstsucht der meisten wieder seitwärts geworfen. Und als Sarasin, ein Genfer, vorschlug, man solle eine oberste, vollmächtige Bundesbehörde erschaffen, damit der zerfallenden Eidsgenossenschaft mehr Zusammenhang und Einheit gegeben werde, ward er verspottet.

Hingegen traten Uri, Schwyz und Unterwalden mit vielem Gepränge (24 Brachm. 1713) auf dem Rütli zusammen, wo ihre Väter vor vierhundert Jahren den ersten Schwur der Freiheit zusammengeschworen hatten. Da erneuerten sie mit festlichem Eide ihre ältesten Bündnisse; doch nur im Gefühl des erlittenen Unglücks bei Billmergen und mit unfreundlichem Hinblick auf die stärkern Kantone. Und zwei Jahre hernach (9 Mai 1715) schlossen die katholischen Stände zu Solothurn einen Bund mit Frankreich, dessen König damals der grimmigste Feind der Evangelischen war. Solcher einseitige Bund erschreckte die evangelischen Stände und machte sie misstrauisch. Man argwohnte soar gefährvolle, heimliche Sätze, als sollten feindliche Mächte in's Land gerufen, die kleinern Kantone auf Kosten der größern stark gemacht, Genf und Waadtland dem Herzog von Savoyen, der Thurgau und die Grafschaft Kyburg dem Kaiser wiedergegeben werden. Zwar zur Ehre der Eidsgenossen ist die Wahrheit dieser Gerüchte nie bestätigt, aber durch die Gerüchte selbst bezeugt worden, welcher Untreue und Feindschaft sich die Eidsgenossen gegen einander fähig bielten.

Zimmerdar sah man sie parteielt, nicht für gesammter Eidsgenossenschaft Ruhm und Wohlfahrt gegen die Fremden, sondern für den Vortheil des eigenen kleinen Gebietes, oder für den Vortheil der Fremden gegen die Mitreidsgenossen. Da waren die Einen kaiserlich gesinnt, die Andern französisch gesinnt, man kannte nur wenig Schweizerischgesinnte. Dadurch erhielten die schlauen Gesandten der fremden Für-

fen immer mächtigere Hand im Lande, die Eidsgenossen immer mehr Schmach als Ehre, und manche Familie gerieth damit in großes Verderben, wie folgendes Beispiel lehret:

Ein bündnischer Jüngling, welcher zu Genf den Wissenschaften oblag, that einst eine Lustreise in's benachbarte Savoyerland. Da ließ ihn der französische Gesandte heimtückisch (1710) wegfangen und in eine Festung sperren, darum, weil dessen Vater, Thomas Masner, ein Rathsherr zu Chur, österreichisch gesinnt war. Als der Vater die Gefangenschaft seines unschuldigen Sohnes vernahm und vergeblich geklagt und Hilfe gesucht hatte, gerieth er in schweren Zorn, ergriff mit bewaffneten Leuten den Bruder des französischen Geschäftsträgers Merveilleux zu Chur und hielt ihn mit Gegenrecht gefangen. Zwar ward Vergleichen gestiftet, und der Rathsherr gab seinen Gefangenen wieder los und bat den französischen Vorkschafter in Solothurn um Verzeihung. Als er aber damit doch nicht die Freilassung seines Kindes erhielt, sann er auf neue Rache. Und der alte Masner lauerte eines Tages dem Herzog von Vendome, Großprior von Frankreich, auf, als derselbe durch das Land Sargans reisete, nahm ihn gefangen und führte ihn nach Feldkirch zu den Oesterreichern. Die Regierung des Freistaats Bünden wendete sich stehend sowohl an Frankreich als an Oesterreich, zu gegenseitiger Freigebung der unschuldigen Gefangenen; jedoch ohne Erfolg. Vielmehr die auswärtigen Gesandten vermehrten die Erbitterung. Daher geschah es, daß selbst der englische Gesandte, der es mit den Oesterreichern hielt, im Bade Pfäfers mouchelmörderisch überfallen wurde; daß der Zehngerichtenbund Partei für Thomas Masner nahm und die Mehrheit der Stünfte für Chur ihn zum Landvogt von Matensfeld ernannte; daß die eidsgenössischen Kantone hingegen denselben Mann, als Verleser des Völkerrechts, ächteten und zweihundert Thaler auf seinen Kopf boten; daß endlich die Bündner selbst wieder in einem Strafgericht zu Glanz (17 Aug. 1711) ihn ehr- und wehrlos erklärten, seine Güter einzogen, ihn zum schmäblichsten Tode verurtheilten und tausend Dukaten aussetzten, dem zum Lohne, der ihn einliefern könnte.

Aber Thomas Masner hatte schon vorher, um größerm Unglück vorzubengen, dem Herzog von Vendome die Freiheit wieder bewirkt und sich selbst nach Wien unter kaiserlichen Schutze geflüchtet. Hier wohnte er dann geraume Zeit als Verbannter; sein unglücklicher Sohn als Gefangener in einer französischen Festung; seine verlassene Frau, gleich einer Wittwe, im rhätischen Gebirg. Und als ihm die Zeit lang ward nach der Heimath, machte er sich wieder auf

dahin. Auch mochte er wohl fühlen, daß er dem Kaiser täglich weniger gelte. Denn Volks- und großer Herren Gunst ist Aprilenwetter und loser Dunst.

Doch im Vaterlande lag auf ihm noch der Fluch des Strafgerichtes von Glanz und die Acht der Eidsgenossenschaft. Er zog in den Alpen der Glarner umher. Aber auch dort ward er verrathen und der französische Gesandte stellte ihm nach. Wie er sich eines Tages vor Verfolgern retten wollte und schon wieder, rechts dem Rhein, auf österreichischem Boden angekommen war, stürzte sein Wagen um. Masfner starb vom Sturz.

Als nachher zu Baden über den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich (1714) verhandelt wurde, saß unter des Kaisers Bevollmächtigten auch ein Neffe Thomas Masfners. Durch dessen Verwendung ward endlich der junge Masfner nach langen Unterhandlungen von den Franzosen aus der Gefangenschaft entlassen. Und als derselbe nach so vielen Jahren heimkam, ward er, wie ein siegender Märtyrer, von seinem Volke mit Freuden empfangen, und belohnend mit Ehre und Würden geschmückt.

So spielten damals die Gesandten der Fremden auf dem Schweizerboden mit den Schweizern, welche man durch bössische Kunststücke vorher entzweit hatte.

47.

Unruhen in Zürich, Schaffhausen und dem Bisthum Basel.

(Vom Jahr 1714 — 1740.)

Man hat zwar gesagt: es sei der Krieg das größte der Uebel, und Andere haben es nachgesagt. Aber also haben die alten Heldeneidsgenossen nicht gesprochen, welche zuerst den Schweizernamen vor Gott und Menschen verherrlichten. Die gingen in den Krieg für ihr heiliges Recht, und kannten wohl etwas Besseres als Wohlleben und feige Sicherheit, und dachten: das größte der Uebel ist Knechtschaft unter dem Eiszepter des Hochmuths und der Ungerechtigkeit.

Auch ist dem Schweizerlande seit der letzten Willmerger Schlacht bis zur zerstörenden Ankunft der Franzosen mitten im Frieden größeres Verderben gekommen, als in allen Kriegen zuvor wider Oesterreich und Burgund. Denn in der sechshundachtzigjährigen Ruhe, da die Schwerter der

Winkelriede, Fontana, Waldmanne, Hallwyle und Erlache verrostenen, zerfrass schnöder Selbstsucht und Heppigkeit Gift immer mehr und ganz und gar den ehrlichen Bund der Alten, und die Eidsgenossenschaft zerlösete sich wie ein verwesender Leichnam. Und sie deckten den Leichnam mit Wappenschilden der Väter prunkvoll, daß man nicht sähe, wie der Geist aus ihm gewichen sei.

Es ward nichts Großes mehr gethan. Das Größeste dünkte Allen oder den Meisten, Reichthümer zu sammeln, nicht Tugenden; Herren und Untertanen, nicht freie Bürger zu sein. Die Einen ersteigerten Landvogteien und verkauften darin Recht und Ungerechtigkeit, wie gemeine Waare. Die Andern buhlten um Jahrgelder, Ordensbänder und Ehrentitel bei Ausländern. Andere trachteten, statt nach Verdiensten ums Vaterland, nach der Hand der Rathsherrentöchter; damit sie in obrigkeitliche Würden gehoben werden könnten. Andere thaten auf andere, Wenige auf rühmliche Weise. Das Volk in den unterthänigen Landschaften hatte kaum mehr Recht, als daß es nebst seinem Vieh das Feld bauen dürfte; es blieb gar unwissend, denn so unverständlich waren die Obrigkeiten, daß sie fürchteten, der Landmann könne zu verständig werden. Die herrschenden Städte und Länder nagten an den Freiheiten der Untertanen, und die vornehmen Geschlechter der Städte an den Freiheiten der Bürger. Hin und wieder erwachten und ermannten sich zwar zuweilen die Beeinträchtigten und retteten ihr bedrohtes Recht oder schreckten doch von neuer Willkühr ab. Aber nicht alle diese kleinen Händel verdienen das Andenken der Nachwelt; sie erregten kaum zu ihrer Zeit die Neugier anderer Eidsgenossen.

In Zürich, wo die Stadtbürgerschaft allezeit einen freieren Geist bewahrt hatte, diente ein geringer Handwerkerzant unerwartet zur Einstelllung mancherlei Mißbrauchs im Gemeinwesen. Zwei Pergamentmacher klagten gegen einen Weißgerber, er thue Eingriff in ihr Innungsrecht (Weinmond 1712). Der Hader dieser Leute ward bald zum Streit der Zünfte, der Streit der Zünfte zum Handel der ganzen Bürgerschaft. Da wurden die Ordnungen und Rechtsame der Zünfte von Neuem geprüft und berichtigt, die gesetzgebenden Befugnisse der Bürgergemeinde schärfer bestimmt, die Satzungen des alten geschwornen Briefes der Zeit gemäß gebessert, und nützliche Veränderungen in ein neues Grundgesetz, Libell genannt, zusammengetragen und beschworen (17 Dez. 1713).

Früher hatte schon die Bürgerschaft der Stadt Schaffhausen Aehnliches für ihre Rechtsame, nach langem Streit, durch Aufrehtung ihres Hauptgrundgesetzes bewirkt, Refor-

mations-Instrument gebetsen (1689). Denn zu Schafhausen war der kleine Rath allmählig zu großer Eigenmacht erwachsen, erst durch schlaue List und Güte bei Sorglosigkeit der Zünfte, dann durch Gewalt über Alle. Das Recht der Bürgerschaft war niedergedrückt und das Gemeingut des Staates mit Willkühr und Eigennutz verwaltet worden. Das geschieht allezeit, wenn diejenigen, welche das Gesetz handhaben sollen, sich über das Gesetz erheben und glauben, ihre eigenen Befehle seien Gesetzes genug.

Aber mit Abschaffung des Mißbrauchs der willkührlichen Gewalt inner den Ringmauern der Stadt Schafhausen war sie nicht ausser denselben, gegen die Rechtsame des Landvolks, ganz abgethan. Daher, als die Regierung einst im Flecken Wilchingen eine neue Pflanzschänke errichtete (1717), versagte der Flecken den Gehorsam. Und als die Regierung ihr Unrecht erkannte und die Pflanzschänke aufhob, traten die Wilchinger mit noch ganz andern Beschwerden, die nicht minder triftig waren, hervor. Nebald mengten sich, wie immer gern, ausländische Herren und Mächte in den Hansstreit; an Vorwand fehlte es nie. Darum verweigerten die Wilchinger die Huldigung, obgleich Schafhausen Kriegsvolk schickte und die willige Anhörung aller Beschwerden verbot. Denn die Abgeordneten des Fleckens wurden am Kaiserhofe zu Wien mit freudigen Hoffnungen geröset. Aber als Oesterreich späterhin, wegen wichtigerer Dinge, Krieg mit Frankreich fürchtete, und sich die Geneigtheit der Eidsgenossen versichern wollte, wurden die Wilchinger wieder von Wien fortgewiesen (1726). Viele der Widerspenstigen verloren darauf Haus und Hof, Andere wurden verbannt. Ermüdet von vieljährigen Klagen, leistete der Flecken die lange verweigerte Huldigung (1729).

Willkühr bringt immer Verderben, und der Krieg einer Obrigkeit gegen die eigenen Unterthanen erwirbt, wenn auch Sieg, doch schlechten Ruhm. Das erfuhr zu derselben Zeit der Bischof von Basel.

Er war Herr eines schönen Gebietes, das streckte sich vom Bielersee bis an die Stadt Basel durch die Thäler des Jura mit zierlichen Städten, Schlössern und Dörfern; darin die Städte Biel und Neustadt, Pruntrut, Delémont, St. Ursitz und Lauffen, auch Erguel oder St. Imersthal, der Freiberg, und die Herrschaft Esch, Birseck und Zwingen.

Als Hans Konrad von Reinach Fürst-Bischof geworden (1705) und er die Huldigung des Landes einnahm, behielt der Landrente Pannerherr Wisard, im Namen des Volkes, dessen Freiheitsbriefe und das Schirmrecht mit der Stadt Bern vor. Solches verschmähte der Bischof,

begehrte unbedingte Eidesleistung und entsetzte den Bannerherrn seiner Ehren und Aemter, und meinte, wer die Macht besitze, habe das Recht. Also dachten die Münsterthaler nicht. Der Bannerherr wandte sich gen Bern und erinnerte die Stadt an das vor alter Zeit errichtete Burgrecht, bat um Schutz, und Bern gewährte. Und als der Bischof in seiner Willkühr beharrte, und fortfuhr mit Neuerungen und Drangsalen gegen die Widerspenstigen, sandte Bern zum Schutz derselben einige Tausend Mann an deren Grenze, setzte den Bannerherrn wieder in sein Amt und das Land in die vorigen Rechte ein. Dessen ward der Bischof sehr entrüstet. Er rief die katholischen Kantone an, und diese gedachten mit Hilfe Frankreichs zu vermitteln. Aber Bern hoffte auf den Beistand der evangelischen Kantone und auf England. Da sah der Fürstbischof, daß er nicht obsiegen könne, und verglich sich zu Nidau mit Bern in Güte (30 März 1706) und ließ den Münsterthalern ihr Recht. Doch that er es mit unwilligem Herzen und machte neue Schwierigkeiten, eine um die andere, zumal wegen des Gottesdienstes der Reformirten im Lande. Da erhob Bern abermals die Waffen (1711). Und schon die erste Drängung genügte.

Der Bischof bestätigte also zu Narberg die Rechte der Münsterthaler, und ließ sich den bitteren Zusatz gefallen, daß, wenn er in Zukunft nicht auf Berns zwei- und dreimaliges Erinnern den Beschwerden binnen drei Monaten begegne, solle er die Summe von zwanzigtausend Thalern verwirkt haben und die Propstei Münster Unterpand dafür sein. Obschon Paps Klemens XI in Rom gewaltig wider diesen Vertrag zürnte, durch welchen vermeinte Ketzer großes Recht gegen Katholiken erhielten, mußte die Uebereinkunft dennoch in Ehren bleiben.

Noch mehrmals haben die Bischöfe von Basel nachher durch Machtsprüche und Gewaltstreiche ihr Hobeitsrecht zu vergrößern getrachtet, doch nicht mit glücklicherm Erfolg. Als der Rath der Stadt Neustadt am Bielersee (1711) einen Bürger der Stadt Landes verwiesen, und dessen Verwandtschaft deswegen beim Bischof gegen den Rath geklagt hatte, wollte der Fürst ohne Recht den Rath zwingen, das Urtheil zu widerrufen, und die Kosten des Rechtsstreites zu zahlen. Diejenigen im Rathe, welche ihm nicht gehorchten, den Bürgermeister und fünf Mitglieder, entsetzte er eigenmächtig, strafte sie mit Geldbußen, that sie in Acht und Bann, sprach über den entflohenen Bürgermeister Celler das Todesurtheil (1714) und setzte endlich sogar den ganzen Stadtrath ab. Bern vermittelte endlich abermals Ruhe im

Berein mit dem Bischof, und sicherte der Stadt wohlhergebrachte Freiheit.

Mit derselben Härte verfuhr auch der Bischof gegen die Stadt Bruntrut. Diese besaß von alten Kaisern und Herren schöne Freiheitsbriefe, die allezeit von den Bischöfen bestätigt worden waren. Als aber Herz Jakob Sigmund von Neinach den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, that er den städtischen Rechtsamen auf mancherlei Weise Abbruch. Er, übelgeleitet durch den Rath seines Staatsdieners Freiherrn von Ramschwag, hörte keine Klage und nannte die Landesstände und Abgeordneten nur Aufwiegler. Da lehnte sich Bruntrut im Gefühl des eigenen Rechtes mutbig auf. Der Bischof rief wider sie den Beistand der katholischen Kantone an. Die Gesandten derselben aber, nachdem sie Alles wohl geprüft hatten, sprachen (1734) wie Biedermänner zum Fürsten: Sollen die fürstlichen Vorrechte bestehen, müssen auch die Freiheiten der Unterthanen geehrt werden. — Sieben Jahre lang blieb der Zwist unentschieden. Die Herzen des Volkes fielen vom Landesberrn ab. Und als dieser endlich, weggewandt von den Eidsgenossen, französisches Kriegsvolk (1741) in sein Gebiet einrücken ließ, und die Unterthanen nach Willkühr an Gut, Ehre und Leben strafte: da schwiegen freilich die Unterjochten. Aber sie erwarteten eine Stunde der Rache, und sie schlug endlich.

48.

Aufstand der Werdenberger gegen Glarus.

(Vom Jahr 1714 — 1740.)

Ungefähr zu denselben Zeiten ward auch das Ländlein Werdenberg voller Kummer und Noth. Seit Glarus diese Grafschaft im J. 1517 aus der Hand der Freiherren von Henven an sich gekauft hatte, wurde sie friedlich von Landvögten verwaltet, die sich jedes dritte Jahr erneuerten. Wohl hatten die Werdenberger ihren Uebergang an die Eidsgenossenschaft anfangs mit Unliebe gesehen, weil sie dadurch alle Hoffnung verloren, ihre Freiheit je zu erkaufen und zu gewinnen. Schon im Jahre 1525 war es zum vollen Aufstand gegen die neuen Herren gekommen; doch seitdem Ruhe geblieben. Die viertausend Einwohner der drei Kirchspiele hatten einträglich Alpen an den Toggenburger Bergen, gute Aecker und Obhgärten im Thale und rühmten sich mancher Rechtsame. Ihren Freiheitsbrief, kraft dessen der gebietende Landvogt sich nicht in Gemeindesachen mengen,